Krakauer Zeitung.

Nr. 187. Mittwoch den 19. August 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. dem Abte des Prämonstratenserstiftes am Strahow in Prag Hieronimus Josef Zeidler aus Anlaß der Feier seines fünzigjährigen Priesterjubiläums in Anerkennung seiner erprobten Treue und Ergebenheit, so wie seines hervorragend verdienstvollen Wirkens taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. dem Finanzwachobercommissär in Wien Johann Machek in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung bei dem von ihm nachgesuchten Uebertritt in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. den überzähligen Hofsecretär der königlich ungarischen Hofcanzlei Alexander Berner und der ungarischen Statthaltereisecretär Demeter Jonesco zu wirklichen Hofsecretären extra statum der königlich ungarischen Hofcanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. den Professor der menschlichen Anatomie an der medicinischen Facultät der Wiener Universität Hofrath Dr. Josef Hyrtl zugleich zum Professor der comparativen Anatomie an derselben Facultät allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. am Domcapitel zu Treviso den Pfarrer von St. Andreas in Treviso Anton Carminiani zum Canonicus di S. Pelagio, den Erzpriester von S. Martin di Cornuda Franz Dal Bon zum Canonicus di Preganziol I. und den Pfarrer von Paese Bonato Sante zum Canonicus di Musano allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. dem Wirthschaftsbesitzer und Spitzenfabrikanten Adolf Ullmann zu Neudeck in Böhmen in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung der Spitzenfabrikation im böhmischen Erzgebirge das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. dem städtischen Realschulendirector in Preßburg Johann Bolla und dem Lehrer an derselben Lehranstalt Franz Lasz in Anerkennung ihrer treuen und ausgezeichneten Dienste im Lehrfache dem ersteren das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem letzteren aber das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. die am Domcapitel zu Steinamanger erledigten Ehrendomherrnstellen dem Viceerzdechanten des Güssinger Districtes und Pfarrer zu Kertes Andres Schlamadinger und dem Sárvárer Viceerzdechanten und Pfarrer zu Esenye Georg Köves allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. den Nachbenannten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der denselben verliehenen fremden Orden und Ehrenzeichen allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

Allerhöchstihrem Ersten Generaladjutanten, Feldmarschalllieutenant Franz Grafen Folliot de Crenneville, das Großkreuz des königlich preußischen rothen Adler-Ordens;

dem Generalmajor und Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Alfred Grafen Königsegg zu Aulendorf, das Großkreuz des königlichen Verdienst-Ordens der baierischen Krone;

dem Generalmajor Sigmund Lazar v. Etska das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Obersten Moriz Freihern Haugwitz v. Biskupitz, Commandanten des Infanterieregiments Herzog von Parma Nr. 24, das Commandeurkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens;

den Stabsofficieren des Kürassierregiments Herzog von Braunschweig Nr. 7, und zwar:

dem Obersten und Regimentscommandanten Hermann Freiherrn v. Ramberg das Commandeurkreuz erster Classe;

dem Oberstlieutenant Friedrich v. Hein das Commandeurkreuz zweiter Classe;

den Majoren: Karl Jacob Wimmer und August Ritter v. Mertens das Ritterkreuz, dann

Philipp Herzog zu Württemberg das Großkreuz des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen;

dem Militärbadehauscommandanten zu Karlsbad Oberstlieutenant Heinrich Pfrenger das Commandeurkreuz zweiter Classe des herzoglich anhalt'schen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären;

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major Heinrich Grafen Fünfkirchen, den königlich preußischen rothen Adler-Orden dritter Classe;

dem Major in der Armee, Andreas Grafen Thürheim, das Ritterkreuz mit den Schwertern des herzoglich nassauischen Adolf-Ordens;

dem Unterlieutenant Hector Freiherrn v. Oetinger, des Uhlanenregiments Kaiser Alexander von Rußland Nr. 11, das Ordenszeichen der altadeligen Gesellschaft Frauenstein;

den Wachtmeistern des Kürassierregiments Herzog von Braunschweig Nr. 7: Wenzel Dorschner, Ferdinand Gabert, Johann Piwonka, Johann Slaby, Anton Mally, und

dem Qua-Wachtmeister desselben Regiments Franz Lukesch das herzoglich braunschweigische Verdienstkreuz zweiter Classe.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Die Generalmajore: Joseph Freiherr v. Reichlin-Meldegg, bisheriger Festungscommandant zu Krakau, zum Festungs-Commandanten zu Arad, und

Johann Bitermann Edler v. Mannsthal, Gränztruppenbrigadier, zum Festungscommandanten zu Krakau;

der Oberstlieutenant Alois Edler v. Schewitz, des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, zum Militärverpflegsmagazinscontrolor zu Brünn;

der Hauptmann erster Classe Eduard Heidl, des 26. Feldjägerbataillons, zum Major und Commandanten des 16. Feldjägerbataillons.

Im Pionniercorps:

Der Major Constantin Wasserthal zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe Adalbert Krisch zum Major.

Der zeitlich pensionirte Major Johann Schaupel v. Thalburg wird zu dem Infanterieregimente Freiherr v. Nagy Nr. 70 wieder eingetheilt.

Uebersetzung:

Der Titular-Oberstlieutenant Alois Wagner des Armeestandes, Militärverpflegsmagazinscontrolor zu Brünn, in gleicher Eigenschaft nach Olmütz.

Pensionirungen:

Der Rittmeister erster Classe Franz Oehmig, der Militärgestütsbranche, mit Majorscharakter ad honores;

die Generalmajore: Leopold Kintzl, Festungscommandant zu Arad, dann Heinrich Rupprecht v. Virtsolog, Truppenbrigadier, auf seine Bitte unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit;

die Majore: Georg Somogyi de Dörg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51,

Wenzel Ritter Benischko von Dobroslaw, Militärverpflegsmagazinscontrolor zu Olmütz,

Ladislaus Seidl, des Infanterieregiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, letzterer mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Oberst Franz Freiherr Burkhardt von der Klee, Commandant des 16. Feldjägerbataillons;

die Oberstlieutenants: Joseph Ritter Sterbeczky von Bangenberg des Infanterieregiments Erzherzog Ernst Nr. 48, dann

Johann Stumm, des Pionniercorps, letzterer mit Oberstenscharakter ad honores;

die Majore: Theodor Lasić, des Peterwardeiner Gränzinfanterieregiments Nr. 9, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores, dann

Hermann Sortschan, des Infanterieregiments Freiherr v. Nagy Nr. 70, und

Arnold Frieß, des Geniestabes;

die Hauptleute erster Classe: Nicolaus Rukavina v. Vidovgrad des Infanterieregiments Großfürst-Thronfolger von Rußland Nr. 61, und

Joseph Prosche, Commandant des Garnisonsspitales zu Theresienstadt, auf seine Bitte, beide mit Majorscharakter ad honores.

Der Staatsminister hat den Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Brody Thomas Klimeś, den Supplenten an der k. k. Oberrealschule in Troppau Franz Tilp, ferner die Lehramtscandidaten Paul Scheiner, Karl Jonasch, Ferdinand Schnabl und Dr. Titus von Alth zu wirklichen Lehrern der griechisch nicht unirten Oberrealschule in Czernowitz ernannt.

Das Justizministerium hat den Adjuncten des Handels- und Seegerichtes in Triest Edmund Anton Peck zum Rathssecretär desselben Gerichtes ernannt.

Das Justizministerium hat die Gerichtsadjuncten Ernst Satzke in Ungarisch-Hradisch und Johann Ritter v. Chlumetzky in Brünn zu Staatsanwaltssubstituten mit dem Dienstcharakter von Rathssecretären, den ersteren für Ungarisch-Hradisch, den letzteren für Brünn ernannt.

Das Präsidium des Obersten Gerichtshofes hat die bei demselben erledigte Stelle des zweiten Hülfsämterdirectors seinem Hülfsämterdirectionsadjuncten Friedrich Schindler und die hiedurch in Erledigung gekommene Directionsadjuncten-Stelle seinem Offizialen Peter Maloch verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. August.

Die Spannung, mit welcher man der Publication der österreichischen Vorschläge entgegensieht, ist eine ungeheure, und selten mögen lebhaftere Erwartungen und Hoffnungen sich an eine nationale Angelegenheit geknüpft haben. Die Aufgaben der glänzenden Versammlung, welche augenblicklich in Frankfurt tagt, werden in verschiedenem Sinne aufgefaßt, in der Anerkennung der Höhe dieser Aufgaben, sagt heute die „W. A.", der Bedeutung, welche ihrer Lösung innewohnen würde, ist die ungeheuere Ueberzahl des deutschen Volkes und der Organe, von denen seine einzelnen Parteiinteressen vertreten werden, einig. Die spontane und unmittelbare That des Kaisers hat ihren Zauber geübt, die Negation, der politische Nihilismus sind es in erster Linie, gegen die sich die öffentliche Meinung mit seltener Uebereinstimmung erhoben hat. Von diesem Standpuncte wendet sich heute die „A. Allg. Ztg." gegen die Ablehnung Preußens. Sich weigern, heiße heute erklären, daß man der Reform aus dem Wege gehe oder daß man zwar eine Reform, aber nicht die allseitig von allen hiezu berufene, anerkannte, sondern nur seine Reform wolle. In der Einsetzung der eigenen Person des Kaisers für die Reform der Bundesverfassung liege die beste, die höchste Garantie für den sittlichen Ernst des Strebens, welcher der Einladung zu Grunde liegt, eine höhere Garantie hätte nicht geboten werden können. Das endgültige Wort Preußens könne keine Drohung sein. Die Reform der Verfassung Deutschlands ihrerseits werde sich zu bestreben haben, gerechten Forderungen Preußens gerecht zu werden, um ihm diejenige Stellung zu sichern, die ihm als dem nach Oesterreich mächtigsten Glied des deutschen Bundes gebührt. „Je mehr die Mäßigung," schließt der Artikel, „welche Oesterreich in der Durchführung seiner Reformen seinen eigenen Völkern gegenüber bewiesen hat, uns dafür Bürge ist, daß es auch auf dem bevorstehenden Tag mit gleicher Mäßigung verfahren werde, um so mehr ist sein Wahlspruch „Viribus unitis" uns dafür Bürge, daß es die Einheit in der vermittelten Form der Besonderung zu finden wissen werde, und daß demgemäß auch der einköpfige Aar nicht fehlen wird, wenn sich die Embleme der deutschen Staaten um den zweiköpfigen Adler schaaren werden. Was Preußen an Großmachtsphantasien einbüßen wird, wird ihm doppelt und dreifach durch die Stellung des bedeutendsten Gliedes des Bundes hereingebracht werden."

Die (von uns wiederholten) Mittheilungen des Wiener Correspondenten der „Prager Ztg." über den Inhalt des Bundesreform-Entwurfes darf derselbe jetzt als genau bestätigen und fügt hinzu, daß die officielle Veröffentlichung des Entwurfes nicht von Frankfurt, sondern von Wien aus veranlaßt werden wird. (s. N. R.)

Die „Hamb. Nachr.", ein verbreitetes Blatt, das nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in entschieden kleindeutsch gesinnten Theilen Nord-Deutschlands ist, äußert sich u. A. wie folgt: „Vergebens bemühen wir uns, stichhaltige Gründe ausfindig zu machen, welche eine Weigerung des Berliner Cabinets, der österreichischen Einladung Folge zu geben, rechtfertigen können. Alle Gründe, welche sich uns ergeben, sprechen vielmehr nur für das Gegentheil.... Nur zu gut würde das deutsche Volk verstehen und begreifen, was es bedeuten würde, Preußen in gemeinsamer Negation mit Dänemark diesem die Hand reichen zu sehen. Oesterreich an der Spitze der gesammt übrigen Fürstenheit in Frankfurt und Preußen mit dem erklärten nationalen Gegner Deutschlands fern vom Fürstentage. Der ärgste Feind Preußens könnte keine beschämendere Situation für dasselbe ausdenken!"

Die Aufgabe des Fürstentags liegt klar vor, sagt die Berliner „National-Ztg." Er hat uns dahin zu bringen, daß man in Deutschland wieder wisse, was Rechtens ist. Er hat eine geordnete National-Verfassung an die Stelle des sich so nennenden völkerrechtlichen Bundes zu setzen, der sich nicht enthalten wollte oder konnte, die Befugnisse des Souverains und Gesetzgebers an sich zu reißen, um mit solcher vom Tage eingegebenen Willkür das Recht und das Rechtsbewußtsein in Deutschland auf das gefährlichste zu verdunkeln und zu verwüsten. Er wird dies aber nur erreichen, wenn er alle bundestäglichen Gewohnheiten abthun und sich endlich widmen kann dem Dienste der Nation."

Von den auswärtigen Blättern sind es insbesondere die englischen, welche der Angelegenheit eine eingehende Erörterung widmen, freilich mit mehr Zuversicht als Verständniß. „Post" und „Star" sprechen Deutschland so ziemlich jede Möglichkeit politischer Entwicklung ab. „Daily Telegraph" meint, es wäre peinlich für Oesterreich, nicht mit Böhmen in den deutschen Bund treten zu können. Die „Times" ziehen eine vornehme essayistische Parallele zwischen dem Staatenbund in Nordamerika und Deutschland, in welcher sich Halbwahres mit gänzlich Falschem in seltsamer Mischung begegnet. Frankreich, heißt es ihrem Leitartikel, hat eine Bevölkerung von ungefähr 35 Millionen Menschen; Deutschland eine von ungefähr 45 Millionen, und doch schwebt Deutschland in Angst, daß ihm Frankreich etwas zu Leide thun könnte. Dies kommt daher, daß Frankreich Ein Staat ist und Deutschland aus dreißig Staaten besteht. Den Werth der Einheit können wir nach dem mannigfachen Gebrauch ermessen, den Frankreich von ihr zu machen versteht. Nur wenn Frankreich befriedigt ist, hat Europa Frieden. Wie viel es auf seinen Vorzug hält, zeigt es sogar durch seine Eifersucht, Anderen Staaten gönnt es die Einheit nicht. Dies ist vollkommen natürlich. Auf dem europäischen Festlande ist die echte wirkliche Einheit das Privilegium Frankreichs und der Vortheil würde durch allgemeinere Verbreitung aufhören ein Vorzug zu sein. Aber Deutschland hat ein Recht, und was mehr sagen will, die Macht, um diese Segnung zu werben. Man kann es nicht so wie in Italien in seiner Arbeit hindern. Wenn es die nöthige Entschlossenheit hat, kann es seinen Willen durchsetzen; aber wird es diese Entschlossenheit entwickeln? Die „Times" bezweifelt es immer mit demselben souverainen Wohlwollen. „Wir wünschen," heißt es am Schlusse des Artikels, „daß es Deutschland gelingen möge, irgendeine Methode zu entdecken, um der ehemaligen Einheit eine mehr praktische Form zu geben." Der „Globe" bemerkt zu diesem Artikel, daß die Unähnlichkeiten zwischem dem Einheitsstreben in Deutschland und in Nordamerika viel auffallender seien als die Aehnlichkeiten.

Die „France" spricht von dem Mißtrauen Englands, vor dessen Politik sie selbst seit dem Beginn der diplomatischen Intervention oft genug gewarnt hat. Sie findet das Mißtrauen Englands in Frankreich ungerecht, hält aber doch die Allianz der beiden Staaten für nützlich und nothwendig. Frankreich habe es nicht mit England als seiner unruhigen Rivalin, sondern als europäischer Großmacht zu thun. Und der wesentliche Punct in der polnischen Frage sei, daß dieselbe eine europäische Angelegenheit bleibe und nicht von Frankreich in separater Action in die Hand genommen werde.

Von einem Artikel des „Journal des Debats" über den gegenwärtigen Stand der polnischen Frage und eine neue in Wien ausgearbeitete Combination sagt die Frankfurter „Europe", daß sowohl die in dem Artikel enthaltenen Daten, wie auch die Würdigung und Auffassung derselben hohl, unwahr und haltlos seien, und daß das „Journal des Debats" Gegenstand einer Mystification geworden sei, mit der es unwillkürlich auch seine Leser berückt habe.

Der „Globe" erklärt die Vermuthungen auswärtiger Blätter über den Rücktritt Sir James Hudson's von seinem Gesandtenposten in Turin für vollkommen irrig. Sir James habe schon vor drei oder vier Monaten den Wunsch ausgesprochen, sich aus dem diplomatischen Dienste zurückzuziehen, und die Regierung habe ihm als Zeichen ihrer höchsten Zufriedenheit das Großkreuz des Bathordens verliehen. Sein Nachfolger sei der Sohn Lord Minto's, dessen sich alle italienischen Liberalen mit Liebe und Achtung erinnern.

Die griechisch-jonische Frage steht am Vorabende ihrer vollständigen Lösung. Der neue König wird im Gegensatze zu dem früheren „Könige von Griechenland" — „König der Hellenen" heißen. Unter dem Namen Hellenen sollen künftig blos die Bürger Neugriechenlands und Joniens verstanden werden. Betreffend den Vereinigungsmodus soll nunmehr beschlossen sein, zuerst das jon. Parlament und hierauf erst die Tractatmächte zu befragen. Der König selbst dürfte englischen Nachrichten zufolge früher als man dies bisher selbst in Athen erwartete, in Griechenland eintreffen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In seiner Sitzung vom 17. d. hat der Concurs-Ausschuß zuerst den in suspenso belassenen §. 76 stylistisch festgestellt. Der Ausschuß erledigte heute den 4. Abschnitt des zweiten Theiles. Eine bemerkenswerthe Abänderung wurde über Antrag des Dr. Berger bei §. 82 vorgenommen. Während der Regierungs-Entwurf dem Concurs-Commissär die Macht einräumen wollte, den Massaverwalter durch Geldstrafen zur pünctlichen Erfüllung seiner Obliegenheiten zu betreiben, wurde von dem Ausschusse diese disciplinäre Gewalt an das Concursgericht übertragen. Die Entlassung eines seinen Verpflichtungen nicht gehörig nachkommenden Massaverwalters kann nach den Beschlüssen nur von dem Concursgerichte und zwar entweder 1. über Antrag des Concurs-Commissärs, oder 2. über Antrag der Gläubiger-Ausschüsse, oder 3. von Amtswegen, in diesem Falle jedoch nur nach Anhörung der Ausschüsse und des Commissärs und in allen Fällen nur nach Anhörung des Massaverwalters selbst, wenn diese möglich ist, verfügt werden. Während der Regierungsentwurf gegen einen Entlassungsbeschluß kein Rechtsmittel einräumen wollte, beschloß der Ausschuß blos, daß einem Rechtsmittel keine Suspensivkraft innewohnen solle. Der §. 88, welchem zufolge bei umfangreichen und ein schwieriges Liquidirungsgeschäft in Aussicht stellenden Concursen auch Advocaten zu Masseverwaltern ernannt werden können, wurde als überflüssig gestrichen, nachdem schon §. 79 die Ernennung von Massaverwaltern nicht ausschließe. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Princip der Massenvertreter überhaupt verworfen wurde, bemerkte Dr. Berger, daß er „nach dem Cichoriencaffee dieses Paragraphes kein Verlangen habe." Nachdem Brosche in Folge erhaltener Telegramme abreisen muß und der Ausschuß daher beschlußunfähig wäre, wird die nächste Sitzung am 18. stattfinden, da Dr. Schindler Abends wieder in Wien eintreffen und die Beschlußfähigkeit (Anwesenheit von 7 Mitgliedern) herstellen wird. Justizminister Dr. Hein war in der Sitzung anwesend, Am 21. d. reisen drei Mitglieder des Ausschusses zum Juristentag nach Mainz, darunter Mühlfeld und Berger.

Krakau, 19. August.

[Die Krakauer Börse.]. Wir lesen in der „Krakauer Ztg." als auch im „Czas" unter der Rubrik: Handels- und Börsen-Nachrichten: Krakauer Cours, wo die Course der verschiedenen Geldmünzen und mancher öffentlichen Credits-Papiere notirt erscheinen.

Die Leser dieser Blätter werden die billige Frage aufwerfen: Hat denn Krakau auch eine Börse, auf welcher die notirten Course erhoben werden; wo befindet sich dieselbe, wer notirt die Course, und haben diese auch eine

mtliche Geltung, gibt es denn da auch beeidete Sensale, die kraft ihrer amtlichen Autorität den Krakauer Geldmarkt überwachen?

Liebe Leser, ihr fragt auf einmal zu viel, und bringt uns mit der Beantwortung aller dieser Fragen in eine nicht geringe Verlegenheit. Doch wir werden uns bestreben, was an uns ist, euere Neugierde zu befriedigen.

Nachdem die Krakauer Course seit langer langer Zeit in den öffentlichen Localblättern notirt erscheinen, so muß auch Krakau eine Börse besitzen, auf welcher diese Course gemacht und notirt werden; denn wir glauben doch nicht, daß die wenigen der hiesigen Bankhäuser die Course bestimmen dürften.

Krakau hat eine Börse von eigenthümlicher Art, sie gehört somit zu den Eigenthümlichkeiten unserer Stadt, oder vielmehr eines Theiles ihrer Bewohner. Doch dürfen sich die Leser unter der Krakauer Börse nicht einen von vergoldeten Marmorwänden, mit prunkvollen Treppen, mit parquettirten Böden und kostbar gemalten Decken eingeschlossenen Raum, den man ein Haus nennt, denken; — nein, die Krakauer Börse ist viel großartiger.

Gelangt man auf unserem großen Ringplatze bis zur Kapelle des heiligen Adalbert, so bemerkt man auf dem geräumigen Platze zwischen dieser Kapelle und der Grod-Gasse einen dichten Schwarm von Menschen in schwarzen langen Talaren auf und abgehen. Ein Fremder würde diese Versammlung für ein Concilium halten. Man vernimmt schon von Ferne ein Summen, Schwirren, Lispeln und Surren eigenthümlicher Art, welches diesem Schwarm von Menschen entsteigt. Geht man bei dieser Versammlung vorüber, so hört man sich ganz leise angelispelt: Nichts zu wechseln, Nic wekslować? Geräth jedoch ein Fremder entweder zufällig oder absichtlich unter diese Schaar, da sieht er sich von einem Theile derselben umzingelt. Nun wird er hin und her gezogen und von hundert Stimmen auf einmal angeredet: Nie ma Jegomość co zmienić hat der Gnädige Nichts zu wechseln? Ruble, Talary, Imperiały, Dukaty, Banknoty, Cwancygiery 2c. ich geb's billiger, ich bezahle mehr, ich gebe ein solides Percent. Der Fremde weiß nicht, wie ihm geschieht, er weiß nicht, was es zu bedeuten hat, warum ihm diese Leute so viel Aufmerksamkeit schenken, bis er endlich nach langem Fragen erfährt, er befinde sich mitten auf der Krakauer Börse. Diese, welche den Fremden so zuvorkommend und artig begrüßen, sind die Coulissiers oder Gallopins der hiesigen Börse. Zu Ehren dieser Menschen müssen wir bezeugen, daß sie sehr artig, mäßig und ruhig in ihrem Benehmen sind. Wir hatten Gelegenheit gehabt, einmal die Wiener Börse zu besuchen. Als wir in die Coulisse kamen, glaubten wir, in ein Tollhaus gerathen zu sein. Das fürchterliche Schreien, die blassen zerstörten Gesichter, das aufgesträubte Haar, der Geifer um den Mund der Coulissiers hatten uns mit einem Gefühl erfüllt, jenem gleich, das uns beim Betreten eines Saales ergreift, wo eine Schaar von tollen Menschen untergebracht ist. Wir hatten uns vorgenommen, nie wieder eine Börse zu betreten.

Die Matadores der hiesigen Börse gehen, gleich jenen in Wien, gruppenweise in ruhigen, tiefen, spekulativen Gesprächen begriffen auf und ab. Es werden die letzten Course von London, Paris, Frankfurt, Wien und Berlin besprochen und aus dem Stande derselben wichtige politische und sociale Consequenzen gezogen. Nun langt eine telegraphische Nachricht an. Da entsteht auf einmal ein stärkeres Summen und Schwirren, wie wenn eine Hummel oder Wespe in einen Bienenstock geräth. Die Schritte der Herumwandelnden werden beschleunigter, die Mienen und Geberden lebendiger, die Bärte bekommen einen begeisterten Schwung, und der ganze Schwarm löst sich jetzt in viele kleinere Gruppen auf. Es beginnt das eigentliche Börsengeschäft unter den hiesigen Matadores.

Drastisch-komische Scenen kann man sehen, wenn ein Landmann unter die Schaar der Coulissiers geräth, und etwas zu wechseln hat.

Dieses Treiben sieht man mit Ausnahme des Schabas Tag für Tag selbst bei einer ungünstigen Witterung. Dies liebe Leser ist die Krakauer Börse.

Wer die Course auf derselben notirt und constatirt, ist uns gänzlich unbekannt; nur das wissen wir, daß auf derselben keine beeideten Sensale bestehen, welche den Geldmarkt legali modo überwachen, denn wir hörten nie etwas von solchen Sensalen. Nach unserem Dafürhalten, dürften auch die Notirungen der Course an der hiesigen Börse nur privater Natur sein, und können somit keine amtliche Geltung besitzen.

Man hat sich seit langer Zeit bemüht, unsere Börsianer in eigenen Localitäten zu unterbringen; allein alle diese Anstrengungen der Behörden waren fruchtlos; sie ziehen es vor, ihre Börsengeschäfte nach orientalischer Weise unter freiem Himmel abzuschließen.

Nachdem jedoch der Zeitgeist mit Sebenmeilen-Stiefeln vorwärts schreitet, und Alles, was ihm nicht genehm ist — alte Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten — mit unbarmherziger Hand verwischt, so wollen wir auch hoffen, daß unsere Börsenmänner doch endlich einmal von dem Geiste der Zeit ergriffen, diese orientalische Gewohnheit verlassen und der Großmacht des jetzigen Jahrhunderts einen entsprechenden Tempel bauen oder wenigstens miethen werden, in welchem sie dann ihre Geldgeschäfte schließen können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. August. Se. Majestät der Kaiser haben ein von Antonio Perini als Facsimile photographirtes und von F. Zanotti illustrirtes Exemplar des in der „Biblioteca Marciana" befindlichen Grimanischen Breviers allergnädigst anzunehmen und dem Perini durch die k. k. Statthalterei des lombardisch-venetianischen Königreichs ein reiches Geschenk zukommen zu lassen geruht.

Der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Frankfurt wird in den letzten Tagen des Monats August entgegengesehen.

Der Vertreter Sr. Maj. des Kaisers, Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer, hat gestern Audienzen ertheilt.

Am Sonntag ist in den hiesigen Kirchen eine Fürbitte abgehalten worden, damit die Monarchen-Conferenz in Frankfurt vom Erfolge gekrönt werde.

Das Geburtsfest Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Rudolph wird Freitag den 21. August in Reichenau auf eine echt ländliche, aber festliche Weise gefeiert werden. Am Vorabend schon werden Freudenfeuer auf den Bergesspitzen erglimmen; am Morgen des Festtages selbst werden Pöllerschüsse erdröhnen, in Reichenau wird ein feierlicher Gottesdienst stattfinden, dem auch die Kinder aus dieser Gemeinde und aus der Umgebung beiwohnen werden. Die Kinder werden hierauf einen festlichen Aufzug halten und dem Kronprinzen ihre Glückwünsche darbringen; den Schluß des Festtages wird ein Kinderfest bilden.

Der Herr Minister v. Lasser wird am 20. d. M. hier eintreffen. — Herr FML. Ritter von Schmerling ist gestern auf seinen neuen Posten nach Lemberg abgereist.

Der k. französische Botschafter Herzog v. Grammont, welcher nach Paris abgereist ist, wird im September wieder in Wien eintreffen. Während seiner Abwesenheit wird Herr v. Moosbourg die Gesandtschaftsgeschäfte leiten.

Ein französischer Courrier ist von St. Petersburg hier angekommen und sogleich nach Paris abgereist.

Deutschland.

Einem Schreiben der „Gen.-Corr." aus Frankfurt, 16. d., entnehmen wir noch folgendes: Gestern Abend, wenige Minuten vor 6 Uhr, traf Se. Majestät der Kaiser hier ein; dicht gedrängt voll Menschen waren alle Straßen zwischen den Bahnhöfen und dem Bundespalais, die Stadt sah durchaus feiertäglich aus. Der Umstand nur, daß die Hauptstraßen überfüllt und für Wagen schwer zu passiren waren, hatte Veranlassung gegeben, den übrigens sehr einfachen kaiserlichen Einzug durch weniger belebte Straßen, die alte Mainzerstraße, den Hirschgraben u. s. w. zu dirigiren, nachdem auf dem gewöhnlichem Wege, in der eleganten neuen Mainzerstraße, über den Roßmarkt hin auf den zahlreichen Balkonen und an den geschmückten Fenstern die Damen in großer Toilette ganze Körbe voll Blumen bereit hielten, um durch Zuwerfen derselben dem erlauchten Ankommling in der gewiß sinnigsten und liebenswürdigsten Weise zu begrüßen. Auch fuhr der kaiserliche Wagen so unerwartet rasch vom Bahnhofe ab, daß das zunächst stehende Publicum sich offenbar nicht zu orientiren vermochte. Die Wenigsten erkannten sofort in dem einen der beiden Generäle, welche im Fond des zweispännigen Wagens saßen, den Kaiser. Es fuhr nämlich mit Allerhöchstdemselben im ersten zweispännigen Wagen (der in Wien wohlbekannten Equipage) der Erste General-Adjutant FML. Graf Crenneville, im zweiten Wagen Ihre Excellenzen Graf Rechberg und Baron Kübeck, der erstere hatte in der Station Süßen, von dem Schlosse seines Bruders kommend, der letztere in Bruchsal sich dem kaiserlichen Gefolge angeschlossen; hierauf folgte das österreichische Mitglied der Bundes-Militärcommission, General Rzikowsky, der kais. Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt, Legationsrath Ritter v. Braun; hieran schlossen sich die Staatscarossen der Bürgermeister und Senatoren mit den stattlich in Roth gekleideten städtischen Dienern. Trotz der erwähnten störenden Momente ließ übrigens der Empfang des Kaisers nichts zu wünschen übrig, denn er war sympathisch und ehrerbietig. Auf dem Perron des Bahnhofes hatten sich alle dienstfreien österreichischen, preußischen, bairischen und Frankfurtischen Officiere der Garnison eingefunden, auch waren zwei Compagnien des Frankfurter Bataillons mit der Fahne und der Musik aufgestellt. Diesen Truppen ward die Ehre zu Theil, von Sr. Majestät besichtigt zu werden. Im Bundespalais erwarteten Se. Majestät die Herzoge von Meiningen, Coburg-Gotha und Nassau, Erzherzog Wilhelm, Gouverneur von Mainz, der Botschafter am Tuilerienhofe Fürst Metternich, der Gesandte in Kassel Graf Karnicki, die Hofräthe Baron v. Biegeleben und v. Backenbacher und andere Notabilitäten. Eine halbe Stunde nach dem Kaiser trafen der König von Baiern, etwas später der Kronprinz von Württemberg, und nach 8 Uhr der König von Sachsen ein. Alle Souveraine und Prinzen machten noch im Laufe des Abends Visiten bei Sr. kaiserlichen Majestät, welche sich gegen 9 Uhr zu Tafel begaben.

König Wilhelm, der am 15. d. früh mit seinem Gefolge von Gastein abgereist ist und in Salzburg übernachtet hat, ist am 16. nach einem kurzen Aufenthalte in München nach Baden-Baden weiter gereist. Der Ministerpräsident v. Bismarck und der Ober-Hof- und Haus-Marschall Graf v. Pückler, die sich von Gastein aus in der Begleitung des Königs befanden, wollen von München oder Augsburg aus die Rückreise nach Berlin antreten. Gegen Ende August wird der König von Baden-Baden nach Potsdam und Berlin zurückkehren. Die Kronprinzessin wird bei ihrer erlauchten Mutter bis zu deren Rückkehr nach Osborne House auf Schloß Rosenau verweilen; der Kronprinz kommt jedoch in kurzer Zeit wieder nach Berlin, um hier und in Potsdam Truppenübungen beizuwohnen und wird dann später seine Gemahlin von Koblenz abholen. Der König und die Königin werden die Königin Victoria auf der Reise nach Rosenau bewillkommnen. Die Großfürstin Helene von Rußland, von der man bekanntlich weiß, daß sie sich viel mit Politik beschäftigt, ist seit 15. d. in Berlin. Die Großfürstin geht nach Karlsbad und später zu ihren Verwandten nach Stuttgart. Prinz Karl wird, der Corr. St. zufolge, auf seiner Inspicirungsreise nach Oesterreich vom Major Miesitschek von Wischkau von der Garde-Artillerie-Brigade und vom Regimentsarzt Dr. Weiß, des Garde-Kürassier-Regiments begleitet sein.

Zur Reise des Königs erhält das Organ des Hrn. v. Bismarck aus Gastein vom 13. d., also nach der Abreise des Kronprinzen, folgenden „interessanten" Bericht: Der Kronprinz, welcher am 11. d. zum Besuch bei Sr. Majestät hier eingetroffen war, hat gestern Nachmittag Gastein wieder verlassen, um sich, wie es heißt, nach Potsdam zu begeben, wo in Kurzem der Geburtstag des jüngsten Prinzen Heinrich im Familienkreise gefeiert werden wird. An einem der letzten Tage fand auf den Abhängen des Rathhausberges eine Gemsjagd statt, bei welcher der Prinz Hohenlohe und Hr. v. Bismarck jeder zwei Gemsen schoß. Gestern Abend veranstaltete die hiesige Gemeinde Sr. Maj. zu Ehren einen Fackelzug.

Das Befinden des in Scheveningen erkrankten preußischen Ministers a. D. v. Bethmann-Hollweg ist wenig befriedigend. Die Schwäche und das vorgerückte Alter des Erkrankten machen seinen Zustand gefährlich.

Aus Schmiedeberg (in Schlesien), 16. August, berichtet man der „Kreuzztg.": Heute Früh 6 Uhr wurde auf Requisition des Untersuchungsgerichts zu Berlin der Fürst Roman Czartoryski, Sohn des Fürsten Adam Constantin Czartoryski, auf dem Schlosse Ruhberg durch den Landrath v. Grävenitz verhaftet, und unter Gendarmerie-Begleitung mit Extrapost nach Berlin befördert.

Ihre Maj. die Königin von England traf, meldet die „K. Z.", zunächst von Brüssel kommend und die um 6 Uhr Abends angetretene Fahrt von Aachen bis Köln in der kurzen Zeit von einer Stunde zehn Minuten zurücklegend, mit einem aus etwa 40 Personen bestehenden Gefolge am 14. Abend 8 Uhr in Rolandseck ein und begab sich sofort in die für Höchstsie bereit gehaltenen Räume des rheinischen Stationsgebäudes, wo Ihre Majestät das Diner nahm, bis 9½ Uhr zu verweilen und dann die Fahrt rheinaufwärts fortzusetzen geruhte. Die Königin nimmt ihren Weg von Mainz aus auf der hessischen Ludwigsbahn über Darmstadt und weiterhin über Aschaffenburg. Begrüßungen der hohen Frau, wie solche namentlich von Seiten der am Niederrheine weilenden Engländer beabsichtigt wurden, haben nicht stattgefunden, waren vielmehr auf das strengste verbeten.

Das „Dresdner Journal" schreibt: „Der König hat auf die bei demselben angebrachten Begnadigungsgesuche geschehen lassen, daß von weiterer strafrechtlichen Verfolgung des vormaligen Buchdruckers Karl Heinrich Hoßfeld zu Leipzig und des vormaligen Advokaten Samuel Erdmann Tzschirner zu Budissin, welche beide an den hochverrätherischen Unternehmungen im Mai des Jahres 1849 sich betheiligt haben, jedoch flüchtig und deshalb steckbrieflich verfolgt worden sind, abgesehen werde."

Frankreich.

Paris, 15. August. Zur Feier des heutigen Napoleonstages bringt der Moniteur wieder lange Listen von Ordensverleihungen und Avancements. Der Unterrichtsminister Duruy ist zum Offizier der Ehrenlegion und der französische Botschafter in Madrid, zum Großkrenz ernannt worden. Außerdem führen die Listen 8 Großoffiziere, 28 Commandeure (darunter die Obersten Mangin und Jeanningros in Mexico), 92 Offiziere und lange Reihen von Rittern auf. Ferner sind 9 Divisions-, 10 Brigade-Generale und 17 Obersten ernannt worden. Begnadigungen und Strafmilderungen sind 1396 Verurtheilten in den Bagno's, den Straf-Colonien von Guyana und Corsica, den Central-Gefängnissen 2c. zu Theil geworden; 148 National-Gardisten des Seine-Departements ist die ihnen wegen Disciplinar-Vergehen zudictirte Strafe erlassen worden. Wegen des Napoleons-Tages erschienen heute keine Zeitungen. Zum Vice-Präsidenten der Legislative ist durch kaiserliches Decret vom 12. Aug. der Deputirte Lerour, sein Vorgänger Vernier aber zum ordentlichen Saatsrathe ernannt worden. Unter den Gästen, die gestern zu dem intimen Empfange nach St. Cloud geladen waren, befand sich auch der Fürst Czartoryski. Herr v. Laguerronnière war auf dem von Herrn Drouyn de Lhuys veranstalteten diplomatischen Diner.

Paris selbst ist mit Fahnen geschmückt und das Fest scheint ganz loyal werden zu wollen.

Der Kaiser hat den Erzbischof von Mexico in St. Cloud mit großer Auszeichnung in Audienz empfangen. Er hat bei dieser Gelegenheit unter anderem erklärt, „es sei vollkommen gewiß, daß der Erzherzog Maximilian den Wünschen der Mexikaner entsprechen werde; Frankreich aber würde die neue Ordnung der Dinge so lange beschützen, bis sie vollständig gesichert sei". Spanien soll eine Anerkennung des neuen Reiches bereits zugesagt haben, unter der Bedingung, daß der Thron, falls der Erzherzog keine Kinder hinterließe, auf einen spanischen Prinzen übergehen solle.

Großbritannien.

London, 15. August. Lord Clyde ist nun doch gestorben. Die Times sagt: „Das Land wird diesen Todesfall mit einem durch getäuschte Hoffnung erhöhten Schmerze vernehmen. Der energische Entschluß, in 24 Stunden nach empfangener Anzeige sofort nach Indien abzugehen, ist noch in Aller Gedächtniß und der Name Lord Clyde's wird drei Monate nachher nur an die kräftige und feste Hand, welche die indische Meuterei unterdrückte und an die wohlerworbenen Ehren erinnert haben, welche er zu genießen erst begonnen hatte. General-Offizier ist er nicht zehn Jahre gewesen und sein Generals-Patent datirt erst von vor fünf Jahren. Als er, noch ganz Knabe, 1808 in die Armee eintrat, war er ohne Namen, ohne Credit, ohne Geld. Es wird wahrscheinlich für manche mißvergnügte und mürrische Subalterne eine bestürzende Lehre sein, wenn sie hören, daß er, wenigstens bis in die letzte Zeit seines Lebens, nichts weiter aufzuwenden gehabt hat, als seinen Sold. Gleichwohl lebte er, als ob er nichts anderes bedürfe und seine strenge Rechtschaffenheit blieb in seiner vollkommenen Genügsamkeit unbemerkt. Er machte einige der härtesten Campagnen im Halbinsel-Kriege mit. Er diente dann in Westindien und commandirte das 98. Regiment in der China-Expedition von 1842, aber bis zum zweiten Sikh-Kriege im Jahre 1848 war er den armseligen Hoffnungen auf reguläre Beförderung überlassen. In diesem Kriege commandirte er eine Division und zeigte die Eigenschaften, die ihn später so hoch gehoben, in hellem Lichte. Als er aufbrach, um am Krim-Feldzug Theil zu nehmen, hatte er nur ein Brigade-Commando; bis zum Juni 1854 war seine Rangstellung in der Armee nicht höher als die eines Obersten. Als wir einen General zu suchen hatten, welcher der indischen Meuterei gewachsen sein sollte, da hat keine Stimme geschwankt, der Berufung Sir Colin Campbell's vollen Beifall zu zollen. Lord Clyde war ein bemerkenswerthes Beispiel, wie echte Eigenschaften des Geistes und Herzens sich in den Reihen der britischen Armee Bahn brechen. Er stieg auf durch die einfache Kraft echter Tüchtigkeit, durch vollkommene Kenntniß seines Faches, durch gesunden Verstand, durch hohes Ehrgefühl und durch ehrenhafte, thätige und arbeitsame Pflichterfüllung. Die Eigenschaften allein ohne weitere Beihülfe machten ihn zum Feldmarschall, zum Mitgliede des höchsten Ordens in Europa und erhoben ihn zur englischen Peerschaft." — Herr v. Lesseps hat eine große Anzeige in der Times veröffentlicht, in welcher er das englische Volk über den gegenwärtigen Stand des Suez-Canals belehrt. Er schildert die Lage des großen Unternehmens übrigens günstig und beklagt sich nur über die Hindernisse, welche die englische Politik noch immer einem Unternehmen in den Weg lege, das nur das allgemeine Wohl im Auge habe und nichts Feindliches gegen England im Schilde führe. — Zur Zeit des letzten Census im Jahre 1861 sprachen von den 5,798,967 Einwohnern Irlands nur noch 1,105,536 Irisch, d. h. die ursprüngliche keltische Sprache; 163,275 von diesen sprechen nur Irisch, die große Mehrzahl 942,261 spricht daneben auch englisch. Von denjenigen, welche nur Irisch verstehen, wohnen in Stadtbezirken nicht mehr als 3075.

In London ist nach der „France" am 11. d. ein Agent der polnischen Nationalregierung auf Ansuchen des russischen Consuls verhaftet worden.

Spanien.

In Madrid geht das Gerücht, das Ministerconseil billige die neue politische Situation, in die Mexico versetzt werde, und es werde in diesem Sinne Instructionen an den spanischen Gesandten in Paris schicken. Man sagt, daß Hr. Pacheco als Gesandter nach Paris und Gonzales Bravo nach London gehen werde.

Schweden.

Die kriegerischen Gerüchte, mit denen man sich in Stockholm Ende Juli trug und die durch einige Provinzialblätter auch in die Oeffentlichkeit gebracht wurden, sind wieder verstummt und nichts deutet darauf, daß die Regierung irgendwelche Rüstungen vorzunehmen oder auch nur vorzubereiten beabsichtige. Auch die Mittheilung der „Goth. Z.", daß in einer außerordentlichen Staatsrathssitzung beschlossen worden sei, 6 Millionen als außerordentliche Bewilligung von den Ständen zu verlangen und zugleich die Niedersetzung eines geheimen Comité zu beantragen, scheint demnach völlig unbegründet gewesen zu sein.

Rußland.

Die Regierungs-Commission der Finanzen für das Königreich Polen macht im Warschauer Amtsblatte bekannt, daß über Befehl des Großfürsten-Statthalters de dato 12. August das executive Verfahren gegen jene mit der Steuer rückständigen Contribuenten, welche noch nicht zwangsweise zur Entrichtung der Abgaben verhalten wurden, sistirt werden soll, wenn sie bis ersten September die Gebühren berichtigt haben.

Die am 4. d. M. in Warschau ausgegebene dritte Nummer des Organes der geheimen Regierung „Niepodległość" enthält eine Verordnung, womit das Werk der Reorganisation der „Nationalbehörden" in der Ukraine, Volhynien und Podolien fortgesetzt wird. Es ist dies ein Reglement für den Wechselverkehr aller revolutionären Behörden. Nach Art. 2 verwaltet der „dirigirende Ausschuß" die obgenannten Provinzen. Nach Art. 5 muß über alle wichtigeren Verwaltungsfragen in pleno berathen werden. Nach Art. 7 hat jeder Bezirkschef vier Referenten. Art. 8: Die größeren Städte Kiew, Żytomierz und Kamieniec erhalten besondere Stadtchefs, die unmittelbar der Provinzialregierung unterstehen. Art. 9 und 10: Bei den Verhandlungen dieses Ausschusses wird stets ein bevollmächtigter Commissär der „Nationalregierung" anwesend sein. Er ernennt die Commissäre, welche bei den Unterbehörden die Centralregierung zu vertreten haben. Ihr Wirkungskreis beschränkt sich auf die Controlle. Art. 11: Die Civilbeamten dürfen sich unter keinem Vorwande von ihrem Amtsorte entfernen.

Vor einer Woche ist nach der „Ostsee-Zeitung", wie das „Vaterl." citirt, russischerseits ein großer Greuel durch Niedermetzlung von 120 gefangenen Insurgenten begangen worden, welche auf dem Transport zwischen Pultusk und Lomża begriffen waren. Das schwache russische Bewachungs-Detachement wurde von einer fast zehnmal stärkeren Insurgentenschaar angegriffen, und es galt hier das eigene Leben zu retten, und sich durchzuschlagen, was auch gelang, mit den Gefangenen aber allerdings unmöglich gewesen wäre. Statt nun sich um die Gefangenen nicht weiter zu kümmern, metzelte man sie nieder. Bei Kurow im Lublinischen kam vorige Woche ein Gefan-

gentransport in dieselbe Lage — aber der Convoi war stärker als die angreifenden Insurgenten, welche daher nach einem blutigen Gefecht, in welchem Russen und Polen von jeder Seite 30 bis 40 Mann verloren, zurückgeschlagen wurden, worauf die Gefangenen richtig an den Ort ihrer Bestimmung gelangten. Nach demselben Blatte hat das meist aus Cavalerie bestehende Callier'sche Insurgentencorps nach den Gefechten vom 22. bis 25. v. den Kreis Lenczyc verlassen, und sich nach dem Warschauer Kreise gewendet, wo es 4 Meilen von Warschau in einem Walde sein Lager aufgeschlagen hat. Vor mehren Tagen streifte eine von diesem Corps auf Recognoscirung ausgesandte Patrouille bis vor die Thore von Warschau. Eine Kosakenpatrouille, die sie erblickte, kam eilig in die Stadt gesprengt, und es wurde sofort zur Verfolgung derselben ein Detachement abgesandt, das erst am folgenden Morgen zurückkehrte, ohne sie jedoch eingeholt zu haben.

Nach am 14. d. eingegangenen zuverlässigen Meldungen polnischer Spediteure soll, wie der Kattowitzer Corresp. der „Schl. Z." versichert, vom 20. ab auf 8 Tage die Eisenbahn auf der Bahnstrecke von Warschau bis Sosnowice für den Privat-Güterverkehr gesperrt bleiben, die Post- und Personenzüge hingegen wie gewöhnlich ihren Fortgang behalten. Bekanntlich hat die Bahn nur ein Geleis, was in jüngster Zeit die häufigen Truppen-Transporte sehr gehemmt haben soll.

Die Krakauer „Kronika" war also, schreibt die „Gen. Corr.", doch gut unterrichtet, als sie den Sieg der Insurgenten bei Zyrzyn im Lublinischen meldete, denn selbst das Warschauer amtliche Organ gesteht mit einer Offenheit, die überraschend ist, die Niederlage der Russen ein. In der Redaction des Warschauer Regierungs-Journals ist demnach ein Umschwung eingetreten, der die beste Wirkung machen muß und auch den Vortheil bringt, daß man über die Ereignisse auf dem polnischen Kriegsschauplatze nicht mehr von beiden Seiten irre geführt werden dürfte. Der „Czas", welcher die Nachricht der „Kronika" über diese Affaire ignorirt hatte, ist in seiner Behutsamkeit diesmal zu weit gegangen und erklärt jetzt, daß er die Nachricht, obgleich sie auch ihm zugekommen war, aus dem Grunde nicht aufgenommen, weil er nur zu oft schon mystificirt worden sei. Die von den Insurgenten bei dieser Gelegenheit erbeutete Geldsumme gibt der amtliche „Dzien. powsz." auf 200.000 an, behauptet aber, daß Erschöpfung der Munition die Ursache der russischen Niederlage gewesen sei. Die Hauptursachen des Sieges scheinen aber einerseits der rasche, von Kruk geleitete Angriff, andererseits die Uebermacht der Polen, die vom „Dziennik" auf 3000 Mann angegeben wird, während sie nach polnischen Berichten nur 1200 betragen haben soll, gewesen zu sein. Der Sieg der Polen war vollständig; wenn aber von gewisser Seite dieser Kampf als eine entscheidende Schlacht angegeben wird, so ist die Unrichtigkeit dieser Annahme schon aus der geringen Zahl der engagirt gewesenen russischen Truppen einleuchtend. Es war aber ein glücklicher Ueberfall, wie er im Guerillakriege öfters vorkommt und weiter nichts. Noch unrichtiger ist die telegraphische Nachricht, daß sich das ganze Gouv. Lublin bereits in den Händen der Insurgenten befinde. Die Russen haben alle wichtigeren Städte des Gouvernements, darunter die Gouv.-Hauptstadt Lublin und die zwei Festungen Zamość und Iwangorod oder Demblin in ihrer Gewalt und können jederzeit von Warschau aus Succurs bekommen. An eine gänzliche Verdrängung derselben aus jenem Theile Polens ist daher vor der Hand gar nicht zu denken. Allerdings aber befestigt sich der Aufstand daselbst immer mehr und mehr und das Landvolk scheint nach glaubwürdigen Berichten vielfach daran Antheil zu nehmen. Auch die Kirchentrauer ist seit dem 12. d. auf die Lubliner Diöcese, wie auch auf die Chelmer gr. k. Diöcese ausgedehnt worden, was auf die niederen Klassen der Bevölkerung einen ungeheueren Eindruck gemacht haben soll.

Donaufürstenthümer.

Zwischen den vereinigten Donaufürstenthümern und Serbien wurde ein Auslieferungscartel abgeschlossen, welches in dem Bukarester „Monitor" veröffentlicht wird. Da Verbrecher aber auch schon früher von den Staaten, welche unter der Suzeränetät der Pforte stehen, ausgeliefert wurden, so ist der Zweck des neuen Vertrages nicht recht einzusehen, und es scheint der „Nat.-Ztg." fast, daß er hauptsächlich deshalb abgeschlossen wurde, damit der Fürst Obrenovich von Serbien und der Fürst Cusa der Moldau und Walachei einmal die Freude hatten, einen internationalen Vertrag zu unterzeichnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. August.

ß Zur Feier des Allerh. Geburtsfestes Sr. k. k. Majestät wurde gestern um 10 Uhr Vormittags in der „alten" Synagoge ein Gottesdienst abgehalten, wobei sich die Vorstände der israelitischen Gemeinde und ein zahlreiches Publicum einfanden. Nachdem die Versammlung dem König aller Könige ihre innigsten Wünsche für das Wohl unseres erhabenen Kaisers und Herrn in stiller Andacht vorgetragen hatte, stimmte der Sängerchor mehrere der Tagesfeier entsprechende Psalme an und schloß mit dem Absingen der hebräischen Hymne. War dieser Act auch wegen der Dienstesabwesenheit des Herrn Rabbiners kurz und prunklos, so war er doch nicht minder der Ausdruck ungeheuchelter kindlicher Liebe und unwandelbarer Unterthanentreue.

†† In Podgórze fand zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes gestern ein solenner Gottesdienst mit Absingung der Volkshymne statt, dem die landesfürstlichen und Communalbeamten beiwohnten.

†† Es wurde hier das Gerücht verbreitet, ein Geistlicher wäre von Bauern gemißhandelt worden, und in Folge dessen im hiesigen geistlichen Emeriten-Hause gestorben, während die Erhebungen darüber ergaben, daß er in Folge eines zufälligen unglücklichen Sturzes vom Wagen verstarb. Zweck der Colportirung solcher Gerüchte war, den Stadtpöbel gegen die Bauern aufzureizen, deren Haltung dem Aufstande gegenüber einer gewissen Partei mißliebig ist. Dieser Zweck war leider nicht schwer zu erreichen. Gestern früh stürzte sich der Pöbel auf die Kramstellen am Stephansplatze, wo die Bauern aus Prądnik ihr Brod verkaufen, und zerstörte, ehe die Patrouillen von der Hauptwache herbeigeholt werden konnten, die Krambuden, zerwarf die Brodvorräthe, die größtentheils gestohlen wurden und mißhandelte die Bauern. Des Erscheinen der Patrouillen machte zwar dem Exceß ein Ende, doch versuchten die Excedenten später ihren Unfug auf dem großen Ringe fortzusetzen. Hier wurden sie durch das Einschreiten der Patrouillen gleich im Beginn daran gehindert. Vier der Excedenten sind verhaftet. Die heutige Nummer der „Kronika", welche diese Excesse zu beschönigen versuchte (!), wurde mit Beschlag belegt.

* Am 24. Juli l. J. brach um 7½ Uhr Abends in den Pfarrhofstallungen zu Jadowniki (Bochniaer Kr.) Feuer aus, wobei diese völlig niederbrannten; das Pfarrwohnhaus und die Kirche wurden gerettet. Da in demselben Pfarrhofe am 21. Juli um 12 Uhr Mittags die Scheuer sammt 80 Schock Korn und nach 3 Tagen trotz der genauesten Bewachung der Pfarrhofgebäude bei hellem Tage der in der Nähe des Wohnhauses gelegene Stall abbrannte, so wird eine Brandlegung vermuthet.

* Laut der dritten Kurliste betrug in der Zeit vom 15. bis Ende Juli 1863 die Zahl der Kurgäste im Badeorte Krynica 115 Parteien mit 261 Personen. Von denen sind 162 Personen aus Galizien und dem Krakauer Gebiet, 97 Personen aus russisch Polen, 1 aus England und 1 aus Frankreich. In Szczawnica 86 Parteien mit 135 Personen, von denen sind 43 Personen aus Galizien, 76 aus russisch Polen, 2 aus den übrigen Provinzen des Kaiserstaates, 8 aus Rußland, 1 aus Posen, 5 aus Belgien.

* In dem oberen Theile der Stadt Dobczyce (Bochniaer Kr.) brach am 22. Juli um 3 Uhr Nachmittag Feuer aus, welches zwei Häuser sammt Scheuern einäscherte. Das Feuer ist aus Unvorsichtigkeit entstanden.

* In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden mehre Leute bei Marszowice im Niepołomicer Bezirke auf der Reise nach Kalwarya von zwei Individuen überfallen, welche aus den Feldfrüchten heraussprangen und dem Wagen nachliefen, jedoch später, als sich dieser einem Wirthshause näherte, die Flucht ergriffen. Ein Knecht holte einen der Räuber an, erhielt aber von diesem einen heftigen Schlag, und fiel zu Boden, worauf der Räuber das Weite suchte. Die Erhebung ist eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 18 August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 66 — 77. Gelber 66 — 74. Roggen 48 — 52. Gerste 36 — 41. Hafer 29 — 34. Erbsen 50 — 56. — Winterrüpsen per 150 Pfund Brutto: 212 bis 230. — Sommerrüpsen per 150 Pfund Brutto: — — —. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 8—16 Thlr. Weißer von 14—19 Thlr.

Lemberg, 17 August. Holländer Dukaten 5.23½ Geld 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.26 Geld, 5.32½ W. — Russischer halber Imperial 9.08 G., 9.16½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74½ G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.65½ G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.20 G., 75.95 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.98 G. 79.70 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.90 G 74.65 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.43 G. 82.18 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 202.— G. 204 25 W.

Krakauer Cours am 18. August. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107½ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 394 verl., 388 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111¼ verl., 110¼ bez. Russische Imperials fl. 9.17 verl., fl. 9.03 bez. — Napoleond'ors 9.— verl., 8.88 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 98¾ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76½ verl., 75¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75¾ verl., 74¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 82½ ver., 81½ bez. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ 203½ verl., 201½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der uns soeben zugekommene „Dziennik powsz." vom 17. d. bringt folgende Nachricht vom Kriegsschauplatze: Der Generalmajor Fürst Szachowskoj berichtet aus Olkusz vom 16. d.: „Eine Insurgenten-Abtheilung von ungefähr 5000 Mann, die in der Nacht vom 14. auf den 15. bei Szklary über die Gränze ging, und von einer Compagnie aus Skała und zwei Compagnien aus Olkusz mit 150 Kosaken verfolgt war, wurde im Walde bei Imbramowice ereilt, und gänzlich zersprengt. Die Verluste der Insurgenten sind enorm. Wir nahmen viele Waffen und 40 Insurgenten wurden gefangen. Das Militär hat 6 Todte und 13 Verwundete. General Szachowskoj ist am Fuße leicht verwundet."

Taczanowski, berichtet die „Bromb. Ztg.", macht alle Anstrengungen, um der Verfolgung der russischen Truppen, die ihn von drei Seiten längs der Gränze von Kalisch bis Peisern bedrohen, zu entgehen. Nachdem er am 11. bis in die Nähe von Peisern gekommen war, machte er wieder Kehrt und wandte sich nach Südosten auf Rychwal zu. Die Russen behalten ihn stets im Auge und ziehen die Schlinge immer enger, so daß es ihm schwer gelingen dürfte, dem Kampfe auszuweichen. Die Stärke des Taczanowski'schen Corps wird jetzt auf 1000 Mann angegeben.

Im Lubliner und Płocker Gouvernement sollen dem „Gon." zufolge über 10,000 Insurgenten sein; im Kalischer Gouv. hat Taczanowski eine nationale Cavallerie organisirt, die über 3000 Mann zählen soll.

In gut unterrichteten Kreisen heißt es, wie der „G. C." aus Turin gemeldet wird, daß zur künftigen diplomatischen Vertretung in Petersburg der ehemalige, augenblicklich in London agitirende Minister, Graf Pasolini, berufen worden, sowie auch, daß der gegenwärtige Minister des Aeußern, Visconti-Venosta, dessen bestimmter Rücktritt von diesem Posten nur mehr eine Frage der Zeit ist, nicht nach Paris, sondern nach Stockholm oder Lissabon gesendet werden soll.

Frankfurt a. M., 17. August. Die Souveraine und Vertreter der freien Städte sind heute um 11 Uhr Vormittags bei Sr. Majestät dem Kaiser im Bundespalais zur ersten Conferenz zusammengetreten und haben sich hierauf um 4½ Uhr Nachmittags zu einer erneuerten Sitzung versammelt. Um 6 Uhr findet das von der freien Stadt Frankfurt gegebene Banquet im Römer statt, welchem, wenn bis dahin ein während des Tages eingetretener leichter Regen aufhören sollte, ein Feuerwerk auf dem Main folgen wird.

Frankfurt, 18. August. Die von Sr. Majestät dem Kaiser den versammelten Fürsten Deutschlands und Vertretern der freien Städte vorgeschlagenen Grundzüge einer Reformacte des deutschen Bundes bestehen aus 35 Artikeln.

Art. 1. erweitert den Zweck des Bundes über die Art. 2. der Bundesacte und Art. 1 der Schlußacte dahin, daß auch Wahrung der Machtstellung Deutschlands nach Außen, Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation, Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Einzelstaaten und des öffentlichen Rechtszustandes derselben, sodann gemeinsame Gesetzgebung in den verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten als Bundeszwecke erklärt werden.

Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird einem Directorium übertragen; ein Bundesrath aus Bevollmächtigten; Bundesabgeordnete periodisch einzuberufen; u. periodische Fürstenversammlung; Bundesgerichtshof;

Das Directorium soll bestehen aus Oesterreich, Preußen, Baiern und zwei anderen Fürsten von den Souverainen des 8., 9. und 10. Bundescorps auf je sechs oder drei Jahre aus ihrer Mitte gewählt.

Der Bundesrath soll bestehen aus den siebenzehn Stimmführenden der jetzigen engeren Bundesversammlung, Oesterreich und Preußen aber sollen dabei je drei Stimmen haben. Den Vorsitz in beiden soll Oesterreich führen; bei Verhinderung Preußen. In beiden sollen die Beschlüsse mit einfacher Majorität als Regel gelten; nur für Kriegserklärungen und Friedensabschlüsse sollen zwei Drittel der Stimmen des Bundesrathes nöthig sein, außer bei der Theilnahme an Kriegen von Bundesstaaten, welche auch nichtdeutsche Besitzungen haben, wofür einfache Majorität genügen soll. Zu Gesetzesvorschlägen auf Abänderungen der Bundesverfassung, auf neue organische Einrichtungen, auf Bundeskosten oder auf Erweiterung der Gesetzgebungsgewalt des Bundes wären im Bundesrathe siebenzehn Stimmen erforderlich. Ueber Religionsangelegenheiten sollen nur einhellige Beschlüsse gefaßt werden können.

Vollziehende Bundesgewalt: Directorium. Ihm untergeordnet Militärcommission und Commissionen für Inneres und Justiz, für Finanzen, für Handels- und Zollsachen. Das Directorium hat die Vertretung des Bundes als Gesammtmacht, die Befugniß zur Accreditirung von Gesandten des Bundes im Auslande, den Abschluß von Verträgen mit Auswärtigen mit Zustimmung der Fürstenversammlung oder des Bundesrathes, wenn Gesetzgebungsgegenstände betreffend nur mit Zustimmuug auch der Bundesabgeordnetenversammlung. Die Fürsorge für die äußere Sicherheit Deutschlands. Wenn für Deutschland die Gefahr der bedrohlichen Störung des europäischen Gleichgewichtes vorhanden, hat es alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, nach Bundesbefugniß und Kriegsverfassung. Es hat die Initiative auf Grund von Bundesrathsschlüssen zu Bundesgesetzvorschlägen. Es hat die Fürsorge über die Ausführung von Bundesgesetzen und Beschlüssen mit Executionsbefugniß. Es hat die Handhabung der Bundeskriegsverfassung, die beständige Obsorge auf Kräftigung und Vervollkommnung der Wehrkraft Deutschlands, ohne unnöthige Belastung der Bevölkerungen im Frieden.

Die Truppen in Bundesdienst tragen die Bundesabzeichen, ebenso bei Uebungen. Es hat die Oberleitung der Bundescassa. Es hat ein dreijähriges Bundesbudget mit Zustimmnng des Bundesraths und der Bundesabgeordnetenversammlung vorzulegen, welche die Matricularumlagen zu genehmigen hat. Der Rechenschaftsbericht über den Bundeshaushalt ist der Bundesabgeordnetenversammlung vorzulegen. Durch das Directorium wird die Bundesabgeordnetenversammlung einberufen, vertagt, geschlossen oder aufgelöst. Es vertritt die Gesammtheit der Bundesregierungen vor der Versammlung und kann dafür Commissäre bestellen. Es bringt die Ergebnisse der Abgeordnetenversammlung zur Schlußfassuug der Fürstenversammlung oder des Bundesrathes.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten. Dieselbe besteht aus 300 Mitgliedern aus den Vertretungen der einzelnen deutschen Staaten und wird von denselben gewählt. Dazu stellt Oesterreich 75 Abgeordnete (vom Reichsrath aus seinen Mitgliedern für die deutschen Bundeslande oder von den Landtagen des Bundesgebietes gewählt); Preußen 75 Abgeordnete (vom preußischen Landtage aus den Vertretern für die deutschen Bundeslande gewählt); Baiern 27 Abgeordnete; Sachsen, Hannover, Württemberg je 15 Abgeordnete; Baden 12; Kurhessen und Großherzogthum Hessen je 9 Abgeordnete u. s. w.

Wo zwei Kammern sind, wählt die erste ein Drittel, die zweite zwei Drittel der Zahl. Die Bundesabgeordneten sind nicht durch Instructionen zu binden. Die regelmäßige Einberufung erfolgt in jedem dritten Jahre im Mai nach Frankfurt. Es finden außerordentliche Sessionen auf Einberufung des Directoriums mit Zustimmung des Bundesrathes statt. Die Vertagung durch das Directorium erfolgt höchstens auf 2 Monate. Bei der Auflösung erfolgt die unverzügliche Aufforderung zur Veranstaltung von Neuwahlen und die alsbaldige Wiederberufung. Die Abgeordnetenversammlung wählt ihre Präsidenten u. s. w. Sie tagt öffentlich, sie entwirft ihre Geschäftsordnung; sie hat das Recht der beschließenden Mitwirkung zur Gesetzgebungsgewalt des Bundes, zu Abänderungen der Bundesverfassung, zu organischen Einrichtungen, zum Bundeshaushalt, zu den allgemeinen Grundzügen für die Einzelgesetzgebungen über die Presse und Vereine, über das Heimathsrecht, über das allgemeine deutsche Bürgerrecht u. s. w. Bundesverfassungsabänderungen, organische Einrichtungen u. s. w. bedürfen vier Fünftel Mehrheit. Die Versammlung hat das Recht der Initiative zu Bundesgesetzen und zur Beantragung von sonstigen gemeinsamen Gesetzen durch Vereinbarung. In allen Bundesangelegenheiten hat die Abgeordnetenversammlung das Recht der Vorstellung und der Beschwerde.

Die Versammlung der souverainen Fürsten und obersten Magistrate der freien Städte findet in der Regel jeweilig nach Schluß der Abgeordnetenversammlung statt. Die Einladung dazu erfolgt von dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen gemeinschaftlich. Es findet eine eventuelle Vertretung durch die Prinzen des Hauses statt; dabei haben zwei Vertreter der deutschen Standesherren Antheil an einer Curialstimme; die Fürstenversammlung hat die Verständigung unter gleichberechtigten Souverainen zum Zwecke; das Stimmverhältniß in derselben ist wie im Bundesrathe. Sie sanctionirt die angenommenen Bundesgesetze, genehmigt die Anträge der Bundesabgeordnetenversammlung, soweit nicht die Zustimmung der Einzellandtage erforderlich ist, sie prüft deren Vorstellungen und Beschwerden u. s. w.

Die Artikel 26 bis 35 handeln vom Bundesgericht, welches theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft entscheidet. In ersterer Eigenschaft, in Privatrechtsansprüchen gegen den deutschen Bund, in Ansprüchen gegen Civillisten und Fiscus, wo die Landesgesetzgebung nicht Fürsorge getroffen hat, bei Justizsperre u. s. w. Sodann statt der bisherigen Austregalgerichte und bei Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen auf Anrufen in schiedsrichterlicher Eigenschaft u. s. w. Bei allgemeinen deutschen Gesetzen steht demselben die Entscheidung über abweichende Interpretationen der obersten Landesgerichte zu. Das Bundesgericht besteht aus 12 ordentlichen Mitgliedern, welche von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt werden, aus 3 Beisitzern, welche von dem Directorium und dem Bundesrathe aus den Rechtslehrern deutscher Hochschulen, sämmtliche auf Lebensdauer gewählt werden, aus 12 außerordentlichen Mitgliedern, welche auf Vorschlag der Ständeversammlungen von den Regierungen ernannt werden. Die ordentlichen Mitglieder müssen in Frankfurt, dem Sitze des Bundesgerichtes, wohnen. Sie sind unabsetzbar und dürfen weder Besoldungen, noch Ehrenauszeichnungen von einzelnen Bundesmitgliedern beziehen.

Die vormittägige Fürstenversammlung dauerte bis gegen 1 Uhr. Nachmittags 5 Uhr abermals Conferenz. Die Verhandlungen sollen einen guten Fortgang nehmen.

Berlin, 17. August. (Eingetroffen 18. Morgens.) Die „Kreuzzeitung" veröffentlicht ein Telegramm aus Frankfurt vom 17. Mittags 12½ Uhr folgenden Inhalts: Es ist beschlossen eine Deputation an den König von Preußen zu senden, um ihn zu veranlassen hieher zu kommen.

Der „Staatsanzeiger" ist in den Stand gesetzt über die Einladung des Königs zum Fürstencongreß mitzutheilen, daß, nachdem in Gastein am 3. d. M. zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich mehre Besprechungen über die Bundesreformfrage stattgefunden haben, ein Adjutant des Kaisers Abends nach der Verabschiedung der Monarchen die Einladung zum Fürstencongreß überbrachte, worauf der König am 4. definitiv telegraphisch und durch ein Allerhöchstes Schreiben die Einladung motivirt ablehnte.

Der „Staatsanzeiger" fährt fort: Hierauf beschränkt sich bisher die amtliche Correspondenz Preußens und Oesterreichs über die von letzterem angeregten Reformpläne. Denselben gegenüber wird die königliche Regierung Auffassungen geltend machen, zu denen sie sich durch ihre Abstimmung über die Delegirtenfrage in der Bundestagssitzung vom 22. Jänner 1863 bekannt hat. Doch ist die Situation insofern jetzt eine andere, als Preußen damals Grund hatte, sich gegen die beabsichtigte Verletzung der Bundesverfassung zu wahren, während im gegenwärtigen Falle der Anlaß dazu bisher nicht vorliegt, sondern nur eine, allerdings erhebliche Meinungsverschiedenheit über den Inhalt der anzustrebenden Reformen.

Die „Kreuzzeitung" vernimmt, daß Württemberg die Beschickung der Berliner Zollconferenzen zugesagt habe. Das baierische Conferenzproject betrachtet man seitens der preußischen Regierung vorerst als aufgegeben.

Pesth, 18. August. Zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers fand gestern eine außerordentliche Festvorstellung im National-Theater statt. Die Volkshymne wurde 3 mal wiederholt. Um 8½ Uhr fand unter Betheiligung großer Volksmassen ein Zapfenstreich von Pest nach Ofen zum FZM. Grafen Coronini statt. Heute Morgens um 5 Uhr fand musikalische Reveille in allen Gassen und um 6½ Uhr Parade statt. In allen Kirchen um 10 Uhr Te Deum. In der Ofner Pfarrkirche celebrirt der Primas unter Theilnahme aller Notabilitäten, der Zünfte und Schulen. Mittags ist großes Diner beim Statthalter. Heute Abends ist Festvorstellung im deutschen Theater.

Hermanstadt, 17. August. Die Specialdebatte des Adreß-Entwurfes wird bis Alinea 30 fortgesetzt. Ueber die Abwesenheit der Magyaren wird das tiefe Bedauern ausgesprochen. Maager will das October-Diplom und das Februar-Patent zum Gegenstande der Landtagsdebatte machen.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Vom 18. August.

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.90 — 5 pCt. National-Anlehen 82.25. — Bankactien 797. — Creditactien 191.20. — 60ger Anlehenslose 101.40.

Wechsel: Silber 110.75. — London 111.90. — K. k. Münz-Dukaten 5.31.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 233/863. **Kundmachung.** (644. 1-3)

Im Auftrage der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 22. Juli 1863, Z. 4381/410 wird die Sicherstellung des Erfordernisses an Druckerei-Arbeiten bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 im Wege schriftlicher Offerte eingeleitet, welche bis einschließig des 6. September 1863 bei der Manipulationsabtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung werden entgegen genommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingnisse und Fiscalpreise bei der genannten Manipulationsabtheilung an jedem Montage, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr Vor- dann 4 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß das Vadium von 300 fl. öst. W. im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe der wohlversiegelten schriftlichen Offerte beizuschließen ist, welche mit dem Namen und Stande des Offerenten, dann dem Gegenstande, für welchen die Offerte zu gelten hat, deutlich überschrieben sein muß.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 15. August 1863.

Licitations-Kundmachung. (643.1-3)

Von Seiten der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachbenannten Professionisten-Arbeiten, auf die Dauer der nächstfolgenden 3 Verwaltungs-Jahre 1864, 1865 und 1866, d. i. vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1866

am 29. September 1863

um 10 Uhr Vormittags in der Bauverwaltungs-Kanzlei Nr. 51 am Ringplatz eine Offertverhandlung gegen Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte wird abgehalten werden. Daselbst können auch die bezüglichen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden, daher auch nur die wesentlichsten derselben hier aufgeführt werden:

1. Diese Verhandlung hat die nachbenannten Professionisten-Arbeiten zum Gegenstande, u. z.

a) Die Maurer-, Schiefer- und Ziegeldecker-Arbeiten, in den Militärgebäuden der Stadt Krakau und Podgórze, dann im Schulcompagnie-Gebäude zu Łobzów, sowie bei den sämmtlichen zum Hauptposten Krakau gehörigen Objecten, jedoch ausschließlich der im Bau begriffenen Befestigungs-Bauobjecte.

b) Die Instandhaltung der beiden Maschinen-Brunnen im Artillerie-Schulcompagnie-Gebäude zu Łobzów.

2. Muß jedes Offert mit dem vorgeschriebenen und von dem Ersteher auf den doppelten Betrag zu ergänzenden Vadium, und zwar:

Für die Maurer-, Schiefer- und Ziegeldecker Arbeiten mit . . . . 400 fl.
und für die Instandhaltung der Maschinen-Brunnen mit . . . . 25 fl.
dann mit erforderlichen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über die Solidität des Offerenten, und mit einem von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer über dessen Befugniß und Befähigung, ausgestellten Certificate versehen sein und die Erklärung enthalten, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speciellen Bedingnissen und Preistarifen unterwerfen wolle.

3. Die Anbote haben für die Maurer-, Schiefer- und Ziegeldecker-Arbeiten in Percenten-Nachläßen oder Zuschüssen auf die im Verhandlungs-Prrtocolle angesetzten Einheitspreise zu bestehen, während für die Instandhaltung der Brünne ein jährliches Pauschale anzubieten ist. Diese Anbote müssen sowohl in Ziffern als in Worten ausgedrückt und bestimmt und deutlich angegeben sein.

4. Offerte, welche nach der oben angesetzten Zeit einlaufen sollten, werden nicht berücksichtiget.

5. Der Bestbieter bleibt an seinen Anbot auch dann gebunden, wenn dieser auch nur auf eine kürzere, als die hier ausgeschriebene 3jährige Contracts-Dauer genehmiget werden sollte.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. August 1863.

N. 429. **Concurs-Kundmachung.** (637. 2-3)

Bei dem k. k. provisorischen Berg- und Hüttenamte in Swoszowice ist die Grubenhutmanns und im Falle der graduellen Vorrückung die erste oder zweite beeidete Gruben- zugleich Hüttenaufsehersstelle zu besetzen.

Die wesentlichen Erfordernisse für jeden dieser drei Dienstposten sind: Vertrautheit mit den bei der hiesigen Schwefelgrube vorkommenden bergmännischen Arbeiten, Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer andern slavischen Sprache, Uebung im Schreiben und Rechnen, Gewandtheit im Material-Verrechnungsgeschäfte, vollkommene Vertrauenswürdigkeit und ein unbescholtener Lebenswandel, endlich eine kräftige ausdauernde körperliche Beschaffenheit.

Der Wochenlohn für den Grubenhutmann ist dermalen zeitlich mit 5 fl. 95 kr. und für die beiden beeideten Aufseher beziehungsweise mit 4 fl. $72^5/_{10}$ kr. und mit 4 fl. $37^5/_{10}$ kr. bemessen; ferner ist mit jeder dieser 3 Stellen der Genuß eines Naturalquartiers und der Bezug eines Deputates von jährl. 4 Klafter kiefernes Scheiterbrennholz verbunden.

Die Bewerber um eine dieser drei minderen Dienerstellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit der vorgeschriebenen Qualificationstabelle versehenen und glaubwürdig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis zum 10 September l. J. anher zu leiten, und in denselben zugleich auch anzugeben ob und in welchem Grade sie etwa mit einem diesem Berg- und Hüttenamte unterstehenden minderen Diener oder Werksarbeiter verwandt oder verschwägert seien.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 12. August 1863.

L. 3767. **Edykt.** (629. 3)

Ces. król. Sąd odwodowy w Nowym Sączu przypomina Herschowi Braunfeld kupcowi z miejsca pobytu teraźniejszego niewiadomemu, iż Lea Kleinberger przeciw onemu przez pana Dra. Pawlikowskiego pozew wekslowy o 134 złr. 30 kr. w. a. z przynależytościami podała, i o nakaz płatniczy prosiła.

Ponieważ Sądowi pobyt teraźniejszy Herscha Braunfelda jest niewiadomym, więc wyznacza się mu na własne niebezpieczeństwo i koszta pana Dra. Zielińskiego Adwokata w Nowym Sączu z zastępstwem Adwokata tutejszego p. Micewskiego za kuratora, i doręcza się pierw wymienionemu nakaz płatniczy z 27 Czerwca 1863, L. 3527.

Wzywa się więc Herscha Braunfelda, ażeby ustanowionego zastępcę względem odpowiedniego prowadzenia procesu stósownie zainformował, i temuż dowody swoje doręczył, gdyż w razie przeciwnym sam sobie skutki zaniedbania przypisze.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 15 Lipca 1863.

N. 7354. **Kundmachung.** (630. 2-3)

Wegen Verpachtung der Brückenmauth an der Weichselparallelstraße bei Zator für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864, wird am 2. September l. J. in der Magistratskanzlei zu Zator und wegen Verpachtung der Brückenmauth bei Komorowice für dieselbe Zeit am 4. September l. J in der Beziksamtskanzlei zu Biala eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die allgemeine Verlautbarung, daß die schriftlichen Offerten längstens bis 3 Uhr Nachmittags am Termine der Licitations-Commission übergeben sein müssen, und daß die Verhandlung selbst mit Schlag 5 Uhr Nachmittags geschlossen wird, daher spätere schriftliche oder mündliche Offerte nicht werden berücksichtigt werden.

Der Fiscalpreis beträgt bei Zator 259 fl.
dagegen bei Komorowice . . . 536 fl. öst. Währ.

Das Vadium beträgt 10% vom Ausrufspreise.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde

Wadowice, 5. August 1863.

L. 11933. **Edykt.** (632. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henrykę hr. Kuczkowską, że przeciw niej, pani Ksawerze Bugajskiéj i innym, p. Antonina hr. Kuczkowska względem zniesienia zafantowania ruchomości, na rzecz wierzycieli p. Kaźmiérza i pni. Henryki hr. Kuczkowskich uskutecznionego, wniosła pozew pod dniem 24 Sierpnia 1860 do l. 15016.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj pani Henryki hr. Kuczkowskiéj wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, jemu rubrum pozwu doręczył, i z nim spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj aby w zwyż oznaczonym czasie potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, d. 27 Lipca 1863.

---

ad Nr. 2961 de 1863. # Kundmachung. (641. 1-3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Dierection zu Wieliczka wird am 1. September d. J. die wiederholte Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung der Erzeugung von Salzfässern aus ärarischem Material dann Ausbesserung der gerförderten gepackten derlei Fässer zum Bedarf der Bochniaer Saline, im Jahre 1864 abgehalten werden.

Der beiläufige Bedarf ist:

4500 Stück ganze — und 50,000 Stück halbe Fässer.

Eine gleiche Anzahl Fässer wird bei der Förderung und Expedition auszubessern sein.

Die des Binderhandwerks kundigen Unternehmungslustigen, werden hiemit eingeladen, ihre mit dem, den Preisanboten entsprechenden 10% Vadium zu belegenden schriftlichen Offerte, am gedachten Verhandlungstage bis 12 Uhr Mittags in der Kanzlei des Vorstandes der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka wohlversiegelt zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse dieser Verhandlung können in der Directions-Amtskanzlei zu Wieliczka, wie bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia täglich eingesehen werden.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Schließlich wird bemerkt, daß die obigen Bedingnisse von den einsichtsnehmenden Parteien zum Beweise, daß sie sich selben unbedingt unterziehen, gefertigt werden müssen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction

Wieliczka, am 11 August 1863.

Nr. 5777. **Licitations-Ankündigung.** (645. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Weine und Fleische in 10 Pachtbezirken des hierortigen Amtsbereiches auf die Dauer vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich bis dahin 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen an den nachbenanten Tagen abgehalten werden:

Tag der Licitation	Pachtbezirk	Ausrufspreis für 14 Monate				Anmerkung
		Fleisch		Wein		
		fl.	kr.	fl.	kr.	
24. August 1863 Vormittags	Skawina mit 58 Orten	1831	62	422	18	
24. August 1863 Nachmittags	Andrychau mit 12 Orten	2048	33	617	50	mit 4% Gemeindezuschlag vom Weine
25. August 1863 Vormittags	Zator mit 12 Orten	1005	64	232	84	
25. August 1863 Nachmittags	Spytkowice ad Zator mit 14 Orten	285	10	—		
26. August 1863 Vormittags	Jordanow mit 24 Orten	956	$61\frac{1}{2}$	298	$80\frac{1}{2}$	mit 40% Gemeindezuschlag von beiden Objecten
26. August 1863 Nachmittags	Myślenice mit 22 Orten	1374	39	534	25	
27. August 1863 Vormittags	Sucha mit 8 Orten	1029	15	170	82	
27. August 1863 Nachmittags	Makow mit 14 Orten	1077	66	—	—	
28. August 1863 Vormittags	Kenty mit 19 Orten	3294	14	—	—	
28. August 1863 Nachmittags	Wadowice mit 19 Orten	—	—	829	32	

Die Licitationsbedingnisse können hieramts dann bei jedem Finanzwache-Commissär dieses Finanz-Bezirkes eingesehen werden.

Ven der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, 7. August 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	328''' 00	+18°6	54	N.N.O. schwach	trübe			
	10	27 73	13°6	87	N. still	trübe	Regen in der Nacht und Früh	+13°4	+18°8
19	6	26 93	12°2	94	N. schwach	trübe			

Druck und Verlag des Karl Budweiser.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.80	72.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.20	82.30
vom April — October	82.30	82.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.85	76.95
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.50	69.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.—	159.50
„ 1854 für 100 fl.	95.75	96.25
„ 1860 für 100 fl.	101.40	101.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.—	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.50	76.90
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.25	76.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	792.—	794.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	191.70	191.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	639.—	641.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1695.	1697.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.50	192.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	147.—	147.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.50	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	201.75	202.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	250.—	252.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	398.—	400.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.—	163.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	87.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75 25	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.—	135.15
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	34.—	34.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	36.—	36.25
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	33.50	34.—
St. Genois zu 40 fl. „	34.50	35.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.60	94.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.75	94.90
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	83.70	83.80
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	112.—	112.—
Paris, für 100 Francs 4%	44.30	44.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	31	5	30	5	30	5	31
„ vollw. Dukaten	5	31	5	30	5	30	5	31
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	92	8	91	8	92	8	93
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	15	9	18
Silber	—	—	—	—	110	75	111	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.